

Anlieferhandbuch Logistik

Version: 2.0



Weidmüller 

Änderungsindex:

Datum	Kapitel	Seite	Titel	Änderung
23.02.2026	./.	Deckblatt + Rückseite	Version + Datum	Version von 1.0 auf 2.0 geändert.
23.02.2026	./.	2	Änderungsindex	Neu hinzugefügt
23.02.2026	1.2	4	Geltungsbereich	Text in Bezug auf Individualvereinbarungen ergänzt.
23.02.2026	2.2	5	Lieferscheine	Passus Kennzeichnung 1/1 entfernt.
23.02.2026	6/6.1	16	Anlieferstandorte	Kontakt Daten aktualisiert.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Zielsetzung.....	4
1.2	Geltungsbereich	4
1.3	Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben	4
2	Anlieferung	4
2.1	Allgemeine Informationen zur Anlieferung	4
2.2	Lieferscheine	5
2.3	Wareneingangsprüfung.....	5
2.4	Auftragsbestätigung	5
2.5	Anlieferung von Gefahrgut	5
2.6	Importabwicklung	6
2.7	Langzeit-Lieferantenerklärung.....	6
2.8	Logistische Beanstandungen	6
2.9	Abholaufträge	6
2.10	Anlieferung aus Weidmüller Produktionsstandorten.....	7
3	Verpackungseinheiten und ihre Kennzeichnung.....	7
3.1	Bestandteile einer Verpackungseinheit (VPE).....	7
3.2	Zugelassene Materialien für Produktverpackungen und Packhilfsmittel	8
3.3	Anforderungen an Verpackungseinheiten und Produktverpackungen	8
3.4	Kennzeichnung von Verpackungseinheiten	8
4	Packstücke und ihre Kennzeichnung	9
4.1	Bestandteile eines Packstücks.....	9
4.2	Ladehilfsmittel Euronormbehälter (ENB).....	10
4.3	Gewichtsbeschränkungen	10
4.4	Bereitstellung und Lagerung von ENB	10
4.5	Kennzeichnung von Packstücken	11
4.6	Gute und schlechte Beispiele.....	12
5	Ladeeinheit und ihre Kennzeichnung	13
5.1	Anforderungen an Paletten	13
5.2	Vorgaben zur Anlieferung und Anordnung von Ladeeinheiten.....	13
5.3	Anlieferung weiterer Ladehilfsmittel	15
5.4	Packstückinhaltsliste	15
6	Anlieferstandorte	16
6.1	Deutschland	16
7	Schlussvermerk	18

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung

Dieses Anlieferhandbuch informiert die Lieferanten und die Produktion über Verpackungsvorschriften und Richtlinien. Auf dieser Basis soll ein störungsfreier Materialfluss unter Berücksichtigung qualitativer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte gewährleistet werden.

Darüber hinaus soll dieses Anlieferhandbuch als Leitfaden dienen, um bei Auswahl und dem Einsatz von optimalen Verpackungen und Ladehilfsmitteln zu unterstützen.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Anlieferhandbuch gilt für alle Weidmüller-Lieferanten intern wie extern.

Es beschreibt die Grundsätze der Transport-, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften sowie Anforderungen an ergänzende Verpackungsmittel. Diese beziehen sich auf alle Weidmüller Anlieferstandorte deutschlandweit. Es gilt immer die aktuelle Version. Zusätzlich gelten weiterhin die Weidmüller Einkaufsbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Individualvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, insbesondere Technische Lieferbedingungen oder sonstige spezifische Vereinbarungen, haben Vorrang vor den allgemeinen Vorgaben des Anlieferhandbuchs. Die Individualvereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und gelten als maßgeblich für die Durchführung der Lieferung.

Gegenstand dieses Anlieferhandbuchs können zugekaufte Materialien und selbstgefertigte Teile sein, die im Produktionsprozess verwendet werden, sowie Handelswaren und Ersatzteile. Auf die Benennung der Produkte im Einzelnen wird verzichtet. Dieses Anlieferhandbuch hat grundsätzlich Gültigkeit, auch wenn bei einzelnen Abschlüssen nicht mehr ausdrücklich auf dieses Anlieferhandbuch Bezug genommen wird.

Es gelten die aktuellen Normen und gesetzlichen Regelungen der EU oder weiterführende deutsche Regelungen.

Umweltschutz ist wichtig. Daher müssen alle Prozessabläufe, Waren und Produkte den gültigen Umweltschutzanforderungen entsprechen und nachhaltig sein.

- Zusätzlich zu diesem Anlieferhandbuch gelten weitere Anforderungen auf der Weidmüller Homepage unter „Einkaufs- und Lieferanteninformationen“.

1.3 Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben

Die in diesem Anlieferhandbuch enthaltenen Vorgaben sind vom Lieferanten einzuhalten. Weidmüller behält sich die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben vor und wird bei Beanstandungen die Anlieferung reklamieren.

2 Anlieferung

2.1 Allgemeine Informationen zur Anlieferung

Die Lieferadresse ist der Bestellung zu entnehmen.

Weitere Informationen zu Anlieferzeiten, Kontakten und Besonderheiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Anlieferstandort am Ende des Dokuments.

An gesetzlichen Feiertagen findet **keine** Warenannahme statt.

Verspätet sich der Transport um mehr als **1 Stunde** oder **entfällt komplett**, muss entsprechend beim jeweiligen Anlieferstandort informiert werden.

Alle Frachtführer müssen sich zunächst im Wareneingang anmelden und zur Kontrolle die Lieferpapiere (Frachtbrief CMR, Lieferschein, Ladeliste) bereithalten.

Da viele Standorte von Weidmüller als Luftfrachtsicherheitsbereich eingestuft sind, ist es keinem Frachtführer oder Lieferanten gestattet die Weidmüller-Gebäude eigenständig zu betreten. Erst nach Aufforderung und unter Begleitung eines zuständigen Mitarbeiters von Weidmüller darf das Gebäude betreten werden.

Ware mit ‚Ship to Stock‘- Vereinbarung (keine Qualitätsprüfung im Wareneingang) darf nicht mit prüfpflichtiger Ware auf einer Palette vermischt angeliefert werden.

Ware mit unterschiedlichen Weidmüller Lieferadressen muss **separat** angeliefert werden.

Anlieferungen außerhalb der Annahmezeiten sowie das Nichtvorhandensein von Lieferpapieren können zur Ablehnung der Warensendung führen.

2.2 Lieferscheine

Zur eindeutigen Identifizierung der Ladeeinheit muss jede Palette mit einer Packstückinhaltsliste versehen sein. Der Lieferschein muss an einer Palette angebracht sein.

Der Lieferschein ist gut sichtbar an einer Stirnseite des Packstückes anzubringen. Bei Kleinsendungen (Päckchen) darf der Lieferschein auch in die Umverpackung eingelegt werden. In diesem Fall bitten wir um einen gesonderten Hinweis auf dem Paket. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, so ist das Packstück, welches den Lieferschein enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Packstücke sind **immer** durchnummerieren.

Folgende Bestellinformationen sind zwingend erforderlich (als unverschlüsselten Text und als Barcode):

- die **Lieferadresse** gemäß der Weidmüller Bestellung
- die Weidmüller **Bestellnummer** mit **Bestellposition**
- Weidmüller **Artikelnummer** und **Artikelbezeichnung**
- **Gesamtmenge** der Lieferung und **Menge** pro **Versandeinheit**
- **Ursprungsland** und **Zolltarifnummer** (nur numerisch)
- Zusätzliche Informationen nach Abstimmung

Werden von Weidmüller weitere Dokumente zur Lieferung verlangt, so sind diese der Lieferung beizulegen und gemeinsam mit dem Lieferschein bei der Warenannahme des Anlieferstandortes zu übergeben.

2.3 Wareneingangsprüfung

- Weidmüller führt in der Wareneingangsprüfstelle lediglich eine **logistische Prüfung** eingehender Vertragsprodukte hinsichtlich **Stückzahl**, **Artikelnummer** und äußerlich offensichtlich erkennbarer **Transportschäden** durch.
- Weitergehende Obliegenheit gemäß § 377 HGB hat Weidmüller nicht.
- Die im Auftrag Weidmüllers etwaig durchgeführte Wareneingangsprüfung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verpflichtung, **mangelfrei** zu liefern.
- Werden bei einer solchen Prüfung oder später Fehler oder Schäden entdeckt, wird Weidmüller diese dem Lieferanten/Hersteller unverzüglich anzeigen.

2.4 Auftragsbestätigung

- Lieferungen an Weidmüller können grundsätzlich nur auf Basis einer **Auftragsbestätigung** zur Bestellung erfolgen.
- Diese beinhaltet dabei nur Angaben zu Liefertermin und -mengen und sind innerhalb von **2 Werktagen schriftlich** (über die vereinbarten Kommunikationswege) zu **bestätigen**.
- Jede Abweichung davon muss vorab mit dem jeweils verantwortlichen Ansprechpartner verbindlich abgestimmt und vereinbart werden.

2.5 Anlieferung von Gefahrgut

- Die **gesetzlichen Vorschriften** für den Transport von Gefahrgut sind vom Lieferanten dringend **einzuhalten**.
- Der **Lieferant haftet** für **Folgeschäden**, die sich aus der Nichtbeachtung ergeben und ist verpflichtet, Weidmüller im Schadensfall auf erstes Anfordern von jeder Haftung freizustellen.
- Einzuhalten sind die Anforderungen der **ADR/GGVSEB**, bei Seefracht der **IMDG** Dangerous Goods Code und bei Luftfracht die **IATA** Dangerous Goods Regulations in der aktuellen Fassung.

2.6 Importabwicklung

- **Importsendungen** von Lieferanten werden **vor der Anlieferung** per E-Mail an die Zoll- und Versandabteilung von Weidmüller **gemeldet**.
- In der E-Mail werden die **relevanten Dokumente** (Rechnung, Packliste, Ursprungszeugnis, Frachtbrief) **übertragen**.

Kontakt Daten der Zoll- und Versandabteilung:

E-Mail: import@weidmueller.com

Tel.: +49(0)5231 14-291633

Fax: +49(0)5231 14-251633

2.7 Langzeit-Lieferantenerklärung

Informationen zur Langzeit-Lieferantenerklärung (LLE) nach Verordnung (EU) 2015/2447 (betrifft nur Lieferanten aus der EU) sind auf der Weidmüller Homepage unter „Einkaufs- und Lieferanteninformationen“ zu finden.

2.8 Logistische Beanstandungen

Als logistische Beanstandungen werden Abweichungen von den von Weidmüller geforderten Anlieferrichtlinien und den Bestellanforderungen sowie die vom Lieferanten bestätigten Mengen klassifiziert.

Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Fehlerarten:

- **Mehr- oder Mindermenge in der Anlieferung:** Die tatsächliche Liefermenge weicht zur Auftragsbestätigung und zum Lieferschein ab und wird in beiden Fällen beim Lieferanten angezeigt.
- **Falschlieferungen:** Diese können in zwei Varianten vorkommen.
 - Der Artikel in der Verpackung **entspricht** dem Etikett, aber **nicht** der Bestellung **ODER**
 - der Artikel in der Verpackung **entspricht nicht** dem Etikett, aber der Bestellung
- **Transportschaden:** Anlieferung von Ware, die äußerlich sichtbar beschädigt ist (Verpackung)
- **Verpackungsfehler:** Verstoß gegen die Verpackungsvorschriften
- **Etikettenfehler:** Verstoß gegen die Etikettierungsvorschriften
- **Liefertermin:** Abweichungen vom bestätigten Liefertermin außerhalb des von Weidmüller zugelassenen Lieferzeitfensters

Wird in der Anlieferung einer der o. g. Fehler festgestellt, wird dieser dokumentiert (Foto, Fehlerbeschreibung), an Weidmüller übermittelt und durch den zuständigen Ansprechpartner beim Lieferanten in Schriftform angezeigt. Korrekturmaßnahmen werden vereinbart. Eventuell auftretende Folgekosten werden durch Weidmüller an den Lieferanten weiterbelastet.

2.9 Abholaufträge

Bei einem **ex-works Versand** finden Sie Informationen zur Abwicklung auf der Bestellung.

Das Vorgehen ist wie folgt beschrieben:

- Der Lieferant nimmt die **Transport-Avisierung** an das zuständige Transportunternehmen bis 12 Uhr lokaler Zeit des Vortages der Abholung vor.
- Liegt ein separater **Tourenplan** mit dem Spediteur vor, kann dieser wie vereinbart umgesetzt werden.
- Dem Spediteur müssen alle **sendungsrelevanten Daten** zur Verfügung gestellt werden.
- Entscheidung, ob die Artikel als **Paket oder** per **Palette** angeliefert werden sollen. Als Richtlinie gilt: Bis zu 3 Pakete, bzw. weniger als 125 kg können, separat angeliefert werden. Bei mehr als 3 Paketen oder mehr als 125 kg ist der Versand auf einer Palette nach den Verpackungsrichtlinien zu wählen.
- Ausfüllen des **Abholauftrags** und Versand des Dokuments an das Transportunternehmen.

2.10 Anlieferung aus Weidmüller Produktionsstandorten

Kennzeichnung von Ladehilfsmittel mit Warenbegleitkarte

Die Ladehilfsmittel (Paletten, Euronormbehälter bzw. entsprechende Kartons) sind mit einer Warenbegleitkarte zu kennzeichnen.

Die Warenbegleitkarte muss folgende Angaben enthalten:

- Weidmüller Fertigungsauftragsnummer (numerisch und barcodiert)
- Weidmüller Teilenummer (numerisch und barcodiert)
- Menge im Lagerhilfsmittel (numerisch und barcodiert)

Achtung: Nur gut leserliche und einwandfrei gedruckte Warenbegleitkarten ermöglichen eine schnelle und prozesssichere Wareneinlagerung.

Der Barcode ist spezifiziert als EAN128.

Handling Unit (HU) und Übergeordnete Handling Unit (ÜHU)

Definition und Handhabung von HU und ÜHU ist intern geregelt.

3 Verpackungseinheiten und ihre Kennzeichnung

3.1 Bestandteile einer Verpackungseinheit (VPE)

Packgut

- Der zu verpackende Artikel.

Produktverpackung

- Ganze oder teilweise physische Umhüllung von Packgütern zur Abgrenzung der Warenmenge oder Sicherung der Ware.
- Die Verpackung soll das Packgut selbst und andere Güter vor Beschädigungen sowie die Menschen, die mit den Gütern hantieren, vor Verletzungen schützen.
- Für die Produktverpackungen gelten die Anforderungen auf der Weidmüller Homepage unter „Einkaufs- und Lieferanteninformationen“.

Verpackungseinheit

- Kleinste Packeinheit.
- Sie darf nur einen einzigen Artikeltyp (Teile mit derselben Artikelnummer) enthalten.
- Die innere Verpackung hat die Aufgabe, Teile entsprechend der Empfindlichkeit innerhalb der äußeren Verpackung zu polstern oder zu fixieren.

Packhilfsmittel

- Zubehör, das neben dem Verschließen bzw. Sichern der Packmittel, Packstücke oder Ladeeinheiten auch zum Schutz des Packgutes dient (z. B. Stretchfolie, Korrosionsschutzpapier, Umreifungsband).

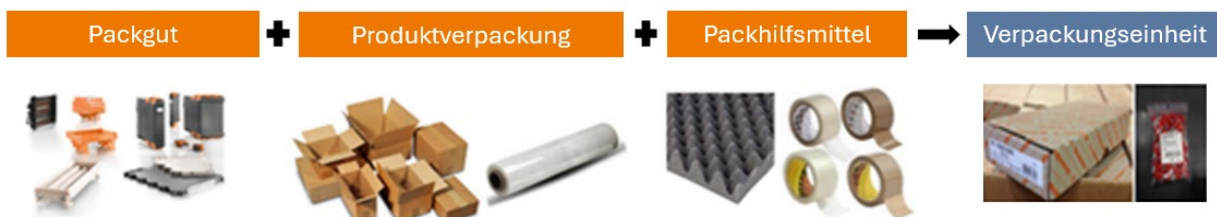


Abbildung 1: Bestandteile einer Verpackungseinheit

3.2 Zugelassene Materialien für Produktverpackungen und Packhilfsmittel

Damit der logistische Aufwand auf ein Minimum beschränkt und der Prozess der stofflichen Verwertung optimal gestaltet werden kann, werden nur bestimmte recyclingfähige Materialien zugelassen.

Zugelassene Materialien:

Kartonage, Papierbeutel, PE, PP, PET, ABS nach DIN 6120

Verbotene Materialien:

Materialien mit einer kumulativen Konzentration von 100 ppm laut Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI).

Grenzwerte von Mineralölen in Druckfarben für Druckerzeugnisse gemäß französischem Erlass „Arrêté du 13 avril 2022 précisant les substances contenues dans les huiles minérales dont l'utilisation est interdite sur les emballages et pour les impressions à destination du public“.

Kennzeichnung:

Kennzeichnung von betroffenen Verpackungen gemäß des französischen Gesetzesdekret Nr. 2022-748 und des italienischen Gesetzesdekret Nr. 116/2020.

Ausnahmen:

In **begründeten Ausnahmefällen** können Bitumen-, Wachs-, Paraffin- und Ölpapiere sowie Styropor, nach schriftlicher Genehmigung durch Weidmüller, eingesetzt werden.

3.3 Anforderungen an Verpackungseinheiten und Produktverpackungen

- Die Konzipierung der Verpackung erfolgt auf Basis ökologischer, ökonomischer und qualitativer Kriterien.
- Leichte Handhabung und optimale Lagerfähigkeit.
- Schutz des Packgutes.
- Ladehilfsmittel optimiert (z. B. Euronormbehälter).
- Eine Verpackungseinheit darf nur Produkte mit derselben Artikelnummer enthalten.
- Eine Verpackungseinheit besteht aus Einwegverpackungsmaterial und darf das Außenmaß von 540x355x182 mm nicht überschreiten. Dies liegt daran, dass das Innenmaß eines ENB 565x365x200 mm beträgt und sonst überschritten werden würde. Im Falle einer Überschreitung der Maße ist eine Abstimmung notwendig.
- Die Auswahl einer geeigneten Verpackung für die Verpackungseinheit erfolgt in Abstimmung mit Weidmüller.
- Die Planung und Festlegung der Verpackungsmaterialien (Art und Größe) ist, falls nicht anders vereinbart, mit Weidmüller vor der Lieferung abzustimmen.
- Verpackungen sind so zu gestalten, herzustellen und in Verkehr zu bringen, dass ihr Volumen und Gewicht auf das Mindestmaß beschränkt ist, das erforderlich ist, um das Produkt aufzunehmen, zu schützen, zu handhaben, zu liefern und zu präsentieren.

3.4 Kennzeichnung von Verpackungseinheiten

Eine eindeutige und systematische Kennzeichnung von Packstücken sowie die Übergabe geforderter warenbegleitender Informationen sind für eine schnelle Identifikation der gelieferten Teile unerlässlich.

Vorgaben für die Kennzeichnung von Verpackungseinheiten:

- Jede Verpackungseinheit ist **deutlich** und **sichtbar** zu kennzeichnen.
- Produkte mit begrenzter Haltbarkeit müssen sichtbar mit dem **Herstelldatum** und dem **Mindesthaltbarkeitsdatum** auf der Verpackungseinheit gekennzeichnet werden.
- Verpackungseinheiten mit Produkten von Weidmüller sind mit einem **Weidmüller-Etikett** zu kennzeichnen. Das Etikett ist in schwarzer Schrift auf weißem Papier zu drucken.

- Nähere Informationen zu den Etiketteninhalten sind auf der Weidmüller Homepage unter „Einkaufs- und Lieferanteninformationen“ zu finden.
- Weitere Angaben wie Seriennummern sind mit Weidmüller abzustimmen:
 - Die Seriennummer des Lieferanten kann auf einem Zusatzetikett ausgewiesen werden.
 - Sie darf **nicht** in einer Linie mit dem EAN-Code angebracht werden, der die Weidmüller Artikelnummer wiedergibt.
 - Die Artikelnummer des Lieferanten ist barcodiert und als unverschlüsselter Text auszuweisen.
- Etiketten sind **aktuell** und **auftragsbezogen** zu erstellen und wie folgt auf der Produktverpackung anzubringen:
 - Für die Kennzeichnung von Produktverpackungen müssen die Vorgaben von Weidmüller eingehalten werden. Die dafür benötigten Informationen werden durch den zuständigen Ansprechpartner von Weidmüller an den Lieferanten mitgeteilt.
 - Sonderetiketten sind ebenfalls nach Absprache zu erstellen.
 - Die Größe der Etiketten müssen dabei an die Produktverpackungen angepasst werden. Dabei ist zu beachten, dass alle benötigten und auf der vorherigen Seite definierten Informationen auf dem Etikett vorhanden und lesbar sind.



Abbildung 2: Anbringen der Weidmüller-Etiketten an Produktverpackungen

4 Packstücke und ihre Kennzeichnung

4.1 Bestandteile eines Packstücks

Packstück

- Transport- bzw. Lagereinheit

Ladehilfsmittel

- Tragendes Mittel zur Zusammenfassung von Verpackungseinheiten zu einem Packstück oder Packstücke zu einer Ladeeinheit. (z. B. Euronormbehälter oder Karton).

Packhilfsmittel

- Erzeugnisse, die zur Verpackung anderer Produkte verwendet werden.
- Dies können z. B. Tüten, Säcke, Trays oder Deckel sein.

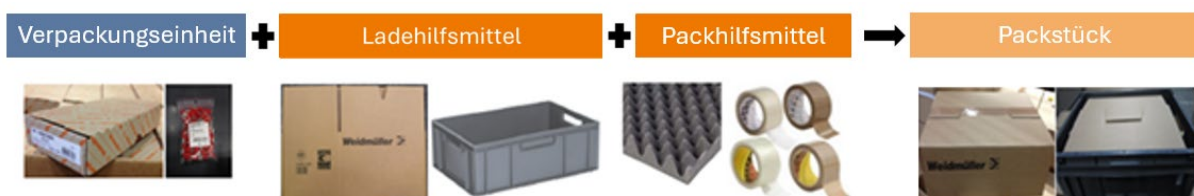


Abbildung 3: Bestandteile eines Packstücks

4.2 Ladehilfsmittel Euronormbehälter (ENB)

- Der ENB hat ein Außenmaß von 600x400x220 mm und ein Innenmaß von 565x365x200 mm.
- Das maximal zulässige Bruttogewicht beträgt 25 kg (Eigengewicht der ENB ca. 2,6 kg).



Abbildung 4: Euronormbehälter (ENB)

- Für die Benutzung des ENB gilt die **sortenreine** Verwendung, d. h. der ENB darf nur mit einem Artikel befüllt werden.
- Beim Befüllen der ENB ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die **Stapelfähigkeit** nicht eingeschränkt wird. Um diese zu gewährleisten, ist der ENB maximal bis 2 cm unter den Rand zu befüllen.
- Bei Tütenwaren dürfen keine Ecken über den Rand überstehen.
- Bitte vermeiden Sie zusätzliche Verpackungen (wie z. B. Casepacks oder Umverpackungen um mehrere Verpackungseinheiten.)
- Bitte packen Sie die Verpackungseinheiten direkt in den ENB.

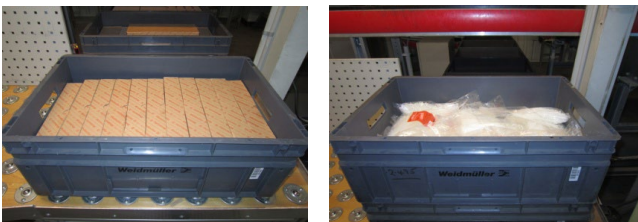


Abbildung 5: Ordnungsgemäße Befüllung von ENB

Der ENB ist vor Beschädigung, Verschmutzung und Verformung zu schützen. Ggf. ist beim Einbinden eine Deckplatte oder ein Kantenschutz zu verwenden. Der Barcode des ENB darf nicht beschädigt werden. Es ist **untersagt**, die ENB zu beschriften oder zu bekleben. Auch dürfen die werkseitig aufgebrachten Barcodes nicht beschädigt, überklebt oder entfernt werden.

4.3 Gewichtsbeschränkungen

- Generell dürfen Pakete bei Weidmüller bis zum gesetzlichen Rahmen von 31,5 kg angeliefert werden.
- Bei ENB ist darauf zu achten, dass das Gewicht maximal 25 kg (brutto) nicht überschreitet, um den Anforderungen an einen ökonomischen Arbeitsplatz gerecht zu werden.
- Packstücke (ungleich ENB), die das Gewicht von 25 kg überschreiten, müssen mit dem Hinweis „heavy“ gekennzeichnet werden.
- Packstücke mit einem Gewicht von über 31,5 kg sind immer auf dafür vorgesehenen Ladehilfsmitteln (Paletten) anzuliefern.

4.4 Bereitstellung und Lagerung von ENB

Zur Erreichung und Sicherstellung von gemeinsamen Qualitäts-, Versorgungs- und Bestandszielen gilt die nachstehende Regelung zum Behälterkreislauf.

Bestellinformationen:

- Nur palettenweise á 20 ENB.
- Anlieferzeit von 5 Tagen muss eingeplant werden.

- Bei Zusatzbedarfen über der Regelbestellung von mehr als 10 Paletten (200 ENB) ist eine individuelle Abstimmung notwendig.
- Es ist möglich, Paletten 2-fach zu stapeln (1 Palette über der anderen).

Regelungen:

- Versäumt es der Lieferant, ENB rechtzeitig anzufordern oder zu beschaffen, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten (z. B. Frachtkosten, Umpackkosten) zu tragen.
- Eine **mangelnde** Bevorratung von ENB beim Lieferanten darf nicht zu einer Lieferverzögerung führen.
- Der Lieferant definiert im Rahmen der Notfallplanung vor Erstanlieferung entsprechende ENB – konforme Ausweichverpackungen.
- Der Lieferant informiert Weidmüller **unverzüglich** bei Bekanntwerden des Behältermangels und holt eine Freigabe zur Anlieferung in Ausweichverpackungen bei Weidmüller ein.
- Sofern der Lieferant feststellen sollte, dass einzelne seitens Weidmüller beigestellte ENB im Ausnahmefall beschädigt sind, können diese entweder vor Ort entsorgt, oder im Rahmen der nächsten Auslieferung mit der Kennzeichnung „Beschädigt“ an Weidmüller zurückgeschickt werden.
- Bestellungen von ENB durch den Lieferanten können an die nachfolgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:
enb@weidmueller.de

Lagerung und Transport:

- Der Lieferant ist nach der Übernahme der Leerbehälter ENB für eine sachgemäße, vor Witterungseinflüssen geschützte Lagerung verantwortlich.
- ENB sind so zu lagern, dass eine Verschmutzung vor, während und nach dem Produktions-, Liefer- und Transportprozessprozess auszuschließen ist.
- Hierfür sorgt auch ein in sich geschlossener und zugriffsicherer Transport.

4.5 Kennzeichnung von Packstücken

Jedes Packstück, meistens bestehend aus mehreren Verpackungseinheiten, ist deutlich mit Bestellnummer, Artikelnummer und Stückzahl zu kennzeichnen.



Abbildung 6: Kennzeichnung von Packstücken

4.6 Gute und schlechte Beispiele

✓ Gut



Diese Palette ist korrekt beladen.



Diese Palette ist korrekt mit 20 ENB beladen.

✗ Schlecht



Gitterbox gehört nicht zu den Standard-Ladehilfsmittel.

Es sind ausschließlich die Standard-Ladehilfsmittel zu verwenden.



Zu hoch gefüllter ENB.

Der Mindestabstand von 2 cm zum oberen Rand ist einzuhalten.



Falsche Palette und falsches Ladehilfsmittel.

Bitte Standardpackstücke und Ladehilfsmittel verwenden.



Überfüllter ENB mit Tütenware.

Der Mindestabstand von 2 cm zum oberen Rand ist einzuhalten.

Abbildung 7: Gute und schlechte Beispiele

5 Ladeeinheit und ihre Kennzeichnung

Ladeeinheit

- Eine Ladeeinheit setzt sich aus einem Ladehilfsmittel (z. B. IPPC-Palette) und mehreren Packstücken zusammen.

Ladeeinheit-Sicherungsmittel

- Zubehör, das zur Sicherung der Ladeeinheit und zum Schutz der Packstücke dient (z. B. Stretchfolie, Umreifungsband).



Abbildung 8: Bestandteile einer Ladeeinheit

5.1 Anforderungen an Paletten

Bei Weidmüller werden nur entweder hitzebehandelte Einweg-Paletten nach IPPC-Vorgaben (auf dem Mittelfuß gedrucktes Label) oder Standard Euro-Paletten angenommen.

Das Label muss vollständig gedruckt und lesbar sein.

Maße: 1200x800x150 mm

- Zulässiges Gesamtgewicht: 800 kg
- Zulässige Gesamthöhe: 1450 mm



Abbildung 9: Hitzebehandelte Palette mit IPPC-Kennzeichnung

- Materialien aus Vollholz erfordern eine Behandlung und Kennzeichnung IPPC (International Plant Protection Convention).



Abbildung 10: Symbol für IPPC-Kennzeichnung

Nicht erlaubtes Ladehilfsmittel:

- Kunststoffpaletten
- Gitterboxen

5.2 Vorgaben zur Anlieferung und Anordnung von Ladeeinheiten

- Die Packstücke sind so auf dem Ladehilfsmittel anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt ist.
- Die Größe der Packstücke muss, denen der Ladehilfsmittel entsprechen.

- Ein Überstand des Ladegutes ist nicht zulässig.
- Die **maximale** Packhöhe von Paletten darf 1,45 m nicht überschreiten, um ein Über Kopf arbeiten beim Abpacken zu vermeiden. Ausnahmen sind in den Details der Anlieferstandorte beschrieben. Leergut ist hiervon ausgenommen.
- Die vom Lieferanten angelieferten Artikel sind in einer ausreichenden, der Ware angemessenen und beförderungssicheren Transportverpackung zu verpacken.
- Transportschäden, die durch unzureichende Verpackung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Der Lieferant übergibt sämtliche Versandeinheiten, logistisch optimiert, an den Transportdienstleister (Spediteur, Paketdienst). Hierbei sind mehrere kleine Einheiten unter Beachtung der allgemein bekannten Maß- und Gewichtsbeschränkungen zu einer größeren Versandeinheit zusammenzufassen.
- Bei Anlieferung von Langgut sind Einzelschienen auf stabilen Brettern zu fixieren. Die Enden der Schienen müssen mit einem Kantenschutz versehen werden.

Anforderungen an eine optimale Anordnung der Packstücke und Ladehilfsmittel zu einer Ladeinheit:

- Gleichmäßige Gewichtsverteilung
- Grundmaß des Ladehilfsmittel darf nicht überschritten werden
- Optimale Packdichte für hohe Platzausnutzung
- Sicherung gegen plötzliche Bewegungen oder permanente Erschütterungen
- Stapelfähigkeit von Ladeeinheiten

☒ Gut	☐ Schlecht
 Diese Palette ist korrekt beladen.	 Palette ist nicht stapelfähig, weil die Höhe unterschiedlich ist. Eine einheitliche Höhe muss eingehalten werden.  Packgut ist instabil, nicht stapelfähig und überschreitet das Palettenformat. Die Palette muss stabil, stapelfähig und transportsicher gepackt werden.

Abbildung 11: Gute und schlechte Beispiele für Ladung und Stapelfähigkeit

- Ist die Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten aufgrund der Beschaffenheit des Packstückes nicht gegeben, müssen Ladeeinheiten entsprechend gekennzeichnet werden.
- Der Lieferant muss bei unterschiedlichen Verkehrsträgern wie See- und Luftfracht die davon ausgehenden, charakteristischen Transportbedingungen beachten und die Verpackung sowie die Sicherung der Ware gemäß den Bestimmungen anpassen.
- Paletten sind in der Regel so im LKW, bzw. Container anzuordnen, dass sie heckseitig entnommen werden können. Die Entladung erfolgt mittels Gehhubwagen, weshalb eine direkte heckseitige Einfahrt in die Palette gewährleistet werden muss. Ausnahmen sind in den Details der Anlieferstandorte beschrieben.



Anlieferung in ENB

- Die Paletten sollten mit 4 ENB pro Ebene und 5 Ebenen in die Höhe gestapelt werden. (20 ENB insgesamt).
- Es können in einem normalen LKW zwei Paletten übereinandergestapelt werden.
- Leichtere Paletten sollten auf schwereren Paletten gestapelt werden.
- Das maximale Gewicht einer auf einer ENB-Palette gestapelten Palette darf 450 kg **nicht** überschreiten.

Abbildung 12: Zwei Paletten mit ENB

5.3 Anlieferung weiterer Ladehilfsmittel

Des Weiteren sind unterschiedliche Arten von Ladehilfsmitteln für die Anlieferung besonderer Ware zugelassen. An welche Lieferadressen diese Ladehilfsmittel angeliefert werden können entnehmen Sie den Besonderheiten am Ende des Dokuments. Weitere spezielle Ladehilfsmittel müssen vorab mit dem jeweils Verantwortlichen verbindlich abgestimmt und vereinbart werden.

5.4 Packstückinhaltsliste

Eine Packstückinhaltsliste muss für jede Ladeeinheit bereitgestellt werden und beinhaltet eine Übersicht über die auf dieser Ladeeinheit befindlichen Positionen.

Nachfolgende Daten werden dazu auf der Packstückinhaltsliste benötigt:

- Adresse
- Weidmüller Artikelnummer (unverschlüsselten Text und Barcode)
- Beschreibung
- Menge
- Anzahl Mengeneinheiten (unverschlüsselten Text und Barcode)
- Nummer des Packstücks
- Kundennummer
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer (unverschlüsselten Text und Barcode)
- Brutto- und Nettogewichte
- Positionsnummer von Weidmüller

Abweichende Packstückinhaltslisten müssen mit dem verantwortlichen Ansprechpartner im Voraus der Anlieferung abgesprochen werden.

Für die Barcodes sind die vorher definierten Standards aus dem Kapitel „Ladeeinheit und ihre Kennzeichnung“ zu nutzen.

6 Anlieferstandorte

6.1 Deutschland

Logistik Center (LC)

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Am Stoppelkamp 7
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 1646
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 3640
E-Mail: LC Lagersteuerung@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 06.00 – 14.30 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

- Zufahrt über Orbker Straße/Am Stoppelkamp
 - Standardhöhe für Paletten: 1200 mm
 - Maximales Gewicht für Paletten: 1000 kg
 - Maximales Gewicht einer ENB: 15 kg
- In Ausnahmefällen und nach Abstimmung können Paletten mit einer Höhe > 1200 mm angeliefert werden.

Kunststofflager

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Werk Niemeierstr. II
Niemeierstr. 5
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 2456
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 2157
E-Mail: Granulatlager@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 06.00 – 14.30 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

Siehe Anlage 1

Kundenspezifische Lösungen (KSL)

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Werk KSL
Orbker Straße 48
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 2650
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 1711
E-Mail: lager.ksl@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 14.15 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

Zufahrt über Orbker Straße.

Kreuzstraße

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Werk Kreuzstraße
Klingenbergstraße 42
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 2456
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 1066
E-Mail: Wareneingangkreuzstrasse@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 14.30 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

- Standardhöhe für Paletten: 2.000 mm
 - Maximales Gewicht für Paletten: 1.200 kg
- In Ausnahmefällen und nach Abstimmung können Paletten bis zu einer Größe von 1200x1200 mm angeliefert werden.

Ohmstraße 9

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Ohmstraße 9
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 3567
Notfall-Tel.: +49 (0)173 2708621
E-Mail: Fanny.kanold@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag-Donnerstag: 06.00 – 14.00 Uhr
Freitag: 06.00 – 12.00 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

Keine

Elektronikwerk Detmold (WIDE)

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Elektronikwerk Detmold
Ohmstr. 11
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 2235
Notfall-Tel.: +49 (0)1511 4435206
E-Mail: Oliver.Stein@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag-Donnerstag: 06.00 – 14.00 Uhr
Freitag: 06.00 – 13.00 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

- Standardhöhe für Paletten: 1200 mm
- Maximales Gewicht für Paletten: 1000 kg
- Maximales Gewicht einer ENB: 15 kg

In Ausnahmefällen und nach Abstimmung können Paletten mit einer Höhe > 1200 mm angeliefert werden.

Rohwarenlager

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Klingenbergstr. 16
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 1704
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 2157
E-Mail: Rohwarenlager@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 14.30 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

- Standardhöhe für Paletten: 800 mm
- Maximales Gewicht für Paletten: 1.500 kg
- Seitliche Entladung des LKW bevorzugt

Westerfeldstr. 5 (BAX) (Außenlager)

Lagerung für Granulat und Verpackungskartonagen

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Westerfeldstr. 5
32758 Detmold

Kontakt:

Tel.: +49 (0)5231 14-29 2456 (Granulat)
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 2157 (Granulat)
E-Mail: Granulatlager@weidmueller.com

Tel.: +49 (0)5231 14-29 3640 (Kartonagen)
Notfall-Tel.: +49 (0)5231 14-29 1642 (Kartonagen)
E-Mail: klagersteuerung@weidmueller.com (Kartonagen)

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 12.00h
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten:

- Bevorzugte Entladung von hinten über die Laderampe
- Telefonische Avisierung ca. 1 Stunde vor Anlieferung

Werk Hörselberg-Hainich (WDC)

Lieferadresse:

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
c/o Weidmüller Logistische Dienstleistungen GmbH
Am Künkelhof 3
99820 Hörselberg-Hainich

Kontakt:

Tel.: +49 (0)36920 94-7001
Notfall-Tel.: +49 (0)36920 94-7043
E-Mail: Logistikbuero-WDC@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 18.00 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten: Keine

Werk Wutha-Farnroda (TWG)

Lieferadresse:

Thüringische Weidmüller GmbH
An der Allee 1
99848 Wutha-Farnroda

Kontakt:

Tel.: +49 (0)36921 94-29 351
Notfall-Tel.: +49 (0)36921 94-29 128
E-Mail: Wareneingang.TWG@weidmueller.com

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 – 15.00 Uhr
(sofern kein Feiertag)

Besonderheiten: Wareneingang Tor 3

7 Schlussvermerk

Bei Rückfragen, die im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Anlieferhandbuches bestehen, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Weidmüller Sachbearbeiter gemäß der Bestellung in Verbindung.

Weidmüller – Ihr Partner der Smart Industrial Connectivity

Als erfahrene Experten unterstützen wir unsere Kunden und Partner auf der ganzen Welt mit Produkten, Lösungen und Services im industriellen Umfeld von Energie, Signalen und Daten. Wir sind in ihren Branchen und Märkten zu Hause und kennen die technologischen Herausforderungen von morgen. So entwickeln wir immer wieder innovative, nachhaltige und wertschöpfende Lösungen für ihre individuellen Anforderungen. Gemeinsam setzen wir Maßstäbe in der Industrial Connectivity.

Wir können nicht ausschließen, dass in unseren Druckschriften oder in Software, die zu Bestellzwecken dem Kunden übergeben wird, Fehler enthalten sind. Wir sind bemüht, solche Fehler, sobald sie uns bekannt werden, zu korrigieren.

Für alle Bestellungen gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen, die Sie auf der Internetseite unseres Gruppenunternehmens, bei dem Sie Ihre Bestellung aufgeben, einsehen können und die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne zusenden.

Made in Germany

Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Klingenbergstraße 26
32758 Detmold, Germany
Telefon +49 5231 14-0
Telefax +49 5231 14-292083
www.weidmueller.de

Persönlichen Support
finden Sie im Internet unter:
www.weidmueller.de/kontakt

23.02.2026